

Christoph Merian Stiftung

Nachträgliches vom Schwedenkönig

Autor(en): Carl Bernoulli-Siegfried

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1892

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ffe7e406-7407-4342-96d3-e10237b9fdbb

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung. http://www.cms-basel.ch https://www.baslerstadtbuch.ch

Nachträgliches vom Schwedenkönig.

(Fortsetzung von Seite 113-135.)

20

Nachdem die betreffenden Blätter bereits gedruckt waren, kam mir zur Kenntniß, daß im Archiv des Antistitiums noch einige Briefe Gustafssons sich fänden, und auf mein Ersuchen hat Herr Antistes Salis die Güte gehabt, mir dieselben zur Einsicht mitzutheilen. Es ergiebt sich daraus etwas Licht über die Gründe, weßehalb der Aufenthalt in Basel ihm verleidet war, etwas Licht auch über seine Gemüthsart.

Unterm 5. April 1821 richtete Gustafsson von Frankfurt am Main ein eigenhändiges Schreiben an Herrn Antistes Falkeisen, wie auf der Adresse beigefügt war "zum Öffnen in Gegenwart der Herren Pfarrer von S. Petteri und dem Herrn Notar Faesch". In demselben eröffnet er demselben folgendes: "Ich din Besitser von Ginem Behausung in Basel St. Johannis Vorstadt Nr. 14 und in Folge von Giner sehr unangenehme Ersahrung in Notwendigkeit försets worden dieser Behausung zu verlaßen; weil ich din in dieses Haus außerordentlich geflagt (geplagt?) worden; keine Ruhe habe Ich da zuletst geniesen können von folgenden Ursachen. . . Grst din Ich von den Bettlern über alle Beschreibung überlausen worden; und von aller Art Menschen, welche für gut gefunden haben, mich

öfters zum Beschweren! ohne förstand und auftändigkeit! Es ist doch nicht genug damit gewesen! Die Calvinistischen Kindern in dieser Borftadt haben Ginen Urt zum Schreien welcher weit übertrifft die deutschen Luterischen und Ratolischen Kindern! In der Schöne Sommerzeit ist in dieser Behausung, gar keine Rube mehr zu hoffen: die Kindern gehen da von Morrgen bis Abend ins Waßer und benüttsen diesen Veranügen mit Einem unaufhorlichen Schreien. . . Es ist doch nicht alles! die Erwarenen Menschen von dem Männ= liches Geschlägt, folgen diesen Beispiel." 1) (Er vergleicht sie dann mit den Menschen in der Zeit der Sündfluth, den Lärm mit deren wildem Geschrei und fährt fort:) "Mähed von Solches obenbemalten Ergernißen, habe Ich Einmal Gott ber Allmächtigen gebeten, daß nachher Niemand in dieses Haus Ruhe muß genoßen werden (sic). Ich überlaße nun also an Ihnen, diesen Gebet zu begründen: Und wann Niemand in Basel, weder zum Mite oder Verkauf vom oben bemälter Behaufung Sich entschloßen haben können mit mich zum Unterhandeln; Es nicht gottesfürgtig wäre, Ginen solchen Behausung niederreißen zu laken!!!"

Der Sinn bieses Schlußes bes Briefes ist nicht ganz klar: Gustafsson braucht das Wort "begründen" im Eingang des Schreibens im Sinne von "ermessen"; danach hätte er sagen wollen, er überslasse dem Antistes, des Schreibers Wunsch zu ermessen, seine Absicht zu begreifen. Der Antistes faßte es allerdings, wie er auf dem Umschlag bemerkte, als casus conscientiae auf: Gustafsson habe Gott gebeten, es möchte Niemand in diesem Hause mehr Ruhe

¹⁾ Den ältern Baslern ist noch erinnerlich, daß am Rheinuser ber äußern St. Johann:Borstadt unterhalb der Promenade beim Johanniterhaus ein beliebter Badeplatz sich befand, der viel benutzt wurde, das sogen. Entensloch, immerhin noch etwa 30 Meter von Gustafssons Hause entsernt. Wenn der Brief noch während der Badezeit im frischen Nerger geschrieben wäre! aber diese erregte Schilberung datirt vom April.

aenieken. In seiner Untwort vom 15. April an den bochwohl= gebornen Herrn Obrist bezeugt er zuerst die berzlichste Theilnahme, daß seine Güte und Geneigtheit Dürftige zu unterstützen von Un= würdigen so schändlich mißbraucht worden, bemerkt aber: "so sehr ich gewünscht hätte, dieß hätte vermieden werden können, so leid es mir gethan, daß Hochdenselben manches Unangenehme in Basel begegnete, ebenso sehr bedaure ich, daß Sie sich durch den Unwillen und die Ungeduld hinreißen ließen, ein folches Gebet zu thun. Da Sie mich nun mit Ihrem Zutrauen beehren und Rath von mir verlangen, so fühle ich mich verpflichtet, Hochdieselben zu bitten: Sie möchten bedenken, wie sehr ein solches Gebet gegen das gött= liche Gesetz der Liebe streitet (er führt die Bibelworte Matth. 6. 12, 14. 15 an und verweist auf 1 Petr. 3, 17). Zudem traue ich es Ihrer Menschenfreundlichkeit und Gottesfurcht zu, daß Sie den Untergang eines Hauses nicht wünschen können, dem der Aller= höchste selbst, da es besonders bei dem Bombardement von Hüningen aus in so großer Gefahr stuhnd, zerstört zu werden, so gnädig ge= schont hat. Bitten Sie Gott, Er wolle Ihnen das Gebet anädig verzeihen, Ihr Herz beruhigen und Ihnen den beseligenden Geist der Sanftmuth und Versöhnlichkeit schenken. Ich thue dieses Gebet auch für Sie. Gottes Gnade und Segen sei mit Ihnen. Genehmigen Sie . . . "

Notar Faesch, durch den Gustafsson sein Schreiben dem Antistes übermittelt hatte, und dem dieser den Entwurf der Antwort mittheilte, meinte, dieselbe "könne nicht anders als zur gänzlichen Bezuhigung dienen".

Allein ber Erfolg war ein etwas anderer: in einem Schreiben b. b. Frankfurt 23. April 1821 ebenfalls "zum öffnen in Gegenswart des Pfarrers zu St. Peter und Notar Fäsch", beantwortet Gustafsson die pastorale Ermahnung dahin, er habe aus dem Schreiben erfahren, daß der Untistes nicht wohl unterrichtet ges

wesen sei: "da Niemand von diesen Unwürdigen Menschen mich um Verzeihung gebeten haben! Ich habe also Niemand verzeien können!... Auf daß Inhalt von meinem Letsterer Schreiben berufe Ich mich in Uebrigens. Ich verharre..."

Dieß der Inhalt der vorliegenden Briefe.

Noch möge die Notiz hier Raum finden, daß das Siegel Gustafssons ein Kreuz und ein aufrechtstehendes Schwert enthält.

* *

In einem mir noch aus der Vaterländischen Bibliothef zur Einsicht mitgetheilten handschriftlichen Aufsatze des Herrn Beneditt Meyer-Kraus über Gustafsson wird auch verwiesen auf die "Basler Zeitung" von 1837 Nr. 25 und 26, den "Christlichen Volksboten" von 1837 Nr. 7 und 10 und sodann auf "Verlorene Kronen" von Schmidt-Weizenfels III. Oberst Gustafsson; s. Omnibus 1866 S. 611. 612, Beckers Weltgeschichte 1838. XIII. S. 304. Brockhaus, Conversationslegikon. 9. Aust. VI. S. 527.

